

RWE Rhein-Ruhr AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadtverwaltung Meckenheim  
Postfach 11 80  
53333 Meckenheim



Regionalzentrum Westliches Rheinland  
Netzplanung  
Ihre Zeichen 60.1/622-27/67(10)  
Ihre Nachricht 12.12.2007  
Unsere Zeichen ERMN-V-WP/Bre  
Name Breitbach  
Telefon 02251/704-213  
Telefax 02251/704-287  
E-Mail Heinz.Breitbach@rwe.com

Euskirchen, 3. Januar 2008

**Bebauungsplan Nr. 67 "Auf dem Kirchweg", 10. Änderung  
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3  
und § 4a Abs. 2 BauGB,  
öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und  
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Änderungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich ein Kabelpaket,  
das aus der vorhandenen Transformatorenstation Noldesstr. 50 kommt.

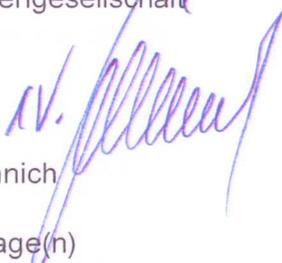
In dem als Anlage beigefügten Bestandsplanausschnitt im Maßstab 1:500 ist der  
genaue Verlauf zu erkennen.

Sollten die zur Zeit noch öffentlichen Flächen auf Grund einer anderen Nutzung  
veräußert werden, so müssen unsere Leitungen entsprechend den Regelungen  
des gültigen Konzessionsvertrages unbedingt dinglich gesichert werden.

Wir bitten Sie, dieses in Ihren weiteren Planungen dringend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

RWE Rhein-Ruhr  
Aktiengesellschaft



Gimmich



Breitbach

Anlage(n)

1 Bestandsplanausschnitt im Maßstab 1 : 500

RWE Rhein-Ruhr  
Aktiengesellschaft  
Kruppstraße 5  
45128 Essen

T +49 201 12-08  
F +49 201 12-25699  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Berthold A. Bonekamp

Vorstand:  
Dr. Georg Müller  
(Vorsitzender)  
Dr. Heinz-Willi Mölders  
Dr. Arndt H. Neuhaus  
Achim Südmeier

Sitz der Gesellschaft:  
Essen  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
Handelsregister-Nr.  
HR B 14457

Bankverbindung:  
Deutsche Bank Essen  
BLZ 360 700 50  
Kto.-Nr. 234 3754

USt.-IdNr. DE 1920 00 514



Meckenheim

Noldestraße

03.01.2008

Breitbach

741071

500



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Postfach 11 80  
53333 Meckenheim

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290  
Fax: 02171-3995-1211  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(006-009/08)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 04.01.2008

**Bebauungsplan Nr. 37 „Ortslage Lüftelberg“, 8. Änderung  
Bebauungsplan Nr. 51 „Giermaar I“, 21. Änderung  
Bebauungsplan Nr. 67 „Auf dem Kirchweg“, 10. Änderung  
Bebauungsplan Nr. 72 „Am Jungfernstück“, 6. Änderung  
Beteiligung gem § 4a (2) BauGB**

**hier: Ihre Schreiben vom 12.12.07 (Posteingang in der Regionalniederlassung Vile-Eifel  
am 02.01.2008); Az.: 60.01/622-27/ 37(8), 51(21), 67(10), 72(6)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

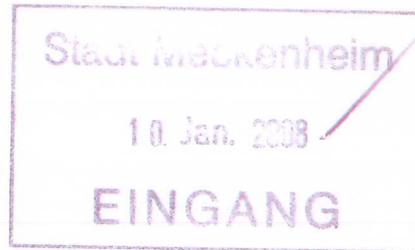
Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf den umliegenden Autobahnen, Bundesstraßen oder Landesstraßen erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Meckenheim.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marlis Hess

RSAG RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



Ansprechpartner:  
Reinhold Trevisany  
Geschäftsbereich:  
Privatkunden

Tel. 02241 306 345  
Fax 02241 306 241  
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

09.01.2008

**Bebauungsplan Nr. 67 „ Auf dem Kirchweg“, 10 Änderung  
Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr. 3 und 4a Abs. 2 BauB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.**

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachs-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachs-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (**siehe Beiblatt**).

**Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht  
Siegburg · HRB 1799  
Geschäftsführung  
Ludgera Decking  
Vorsitz Aufsichtsrat  
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz  
Pleiser Hecke 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 306 0  
Fax 02241 306 101  
info@rsag.de  
www.rsag.de

Bankverbindung  
Kreissparkasse Köln  
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99  
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:  
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH  
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH  
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa. 

Michael Dahm

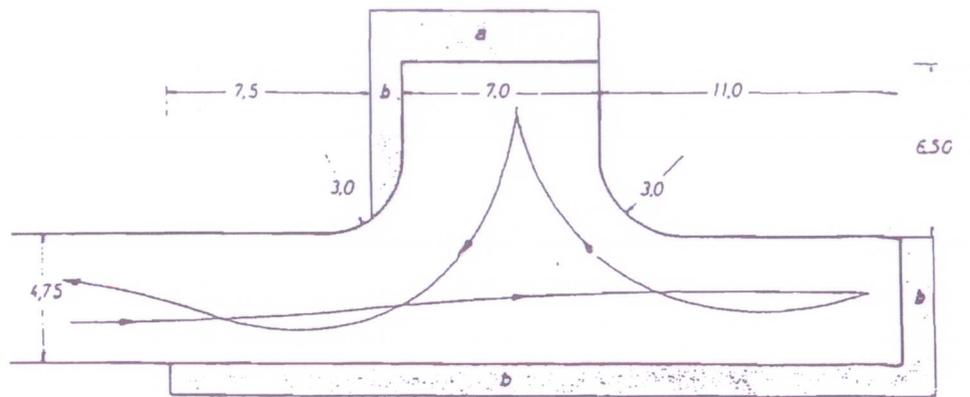
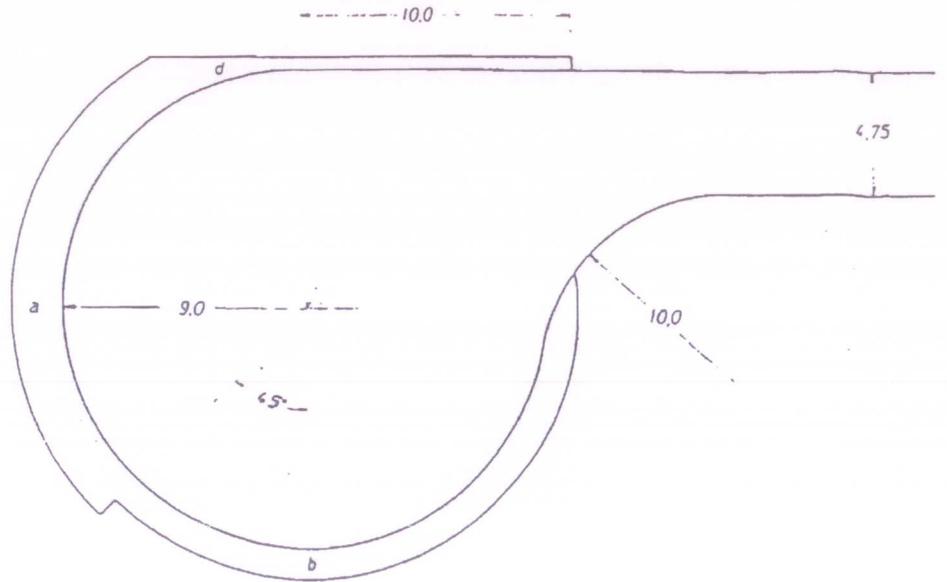
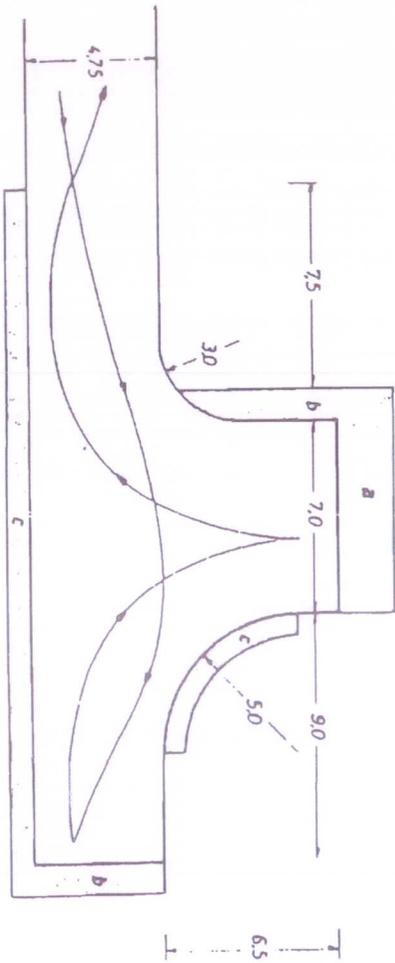
Leer- oder Textfeld auswählen

i. A. 

Reinhold Trevisany

Leer- oder Textfeld auswählen

# Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

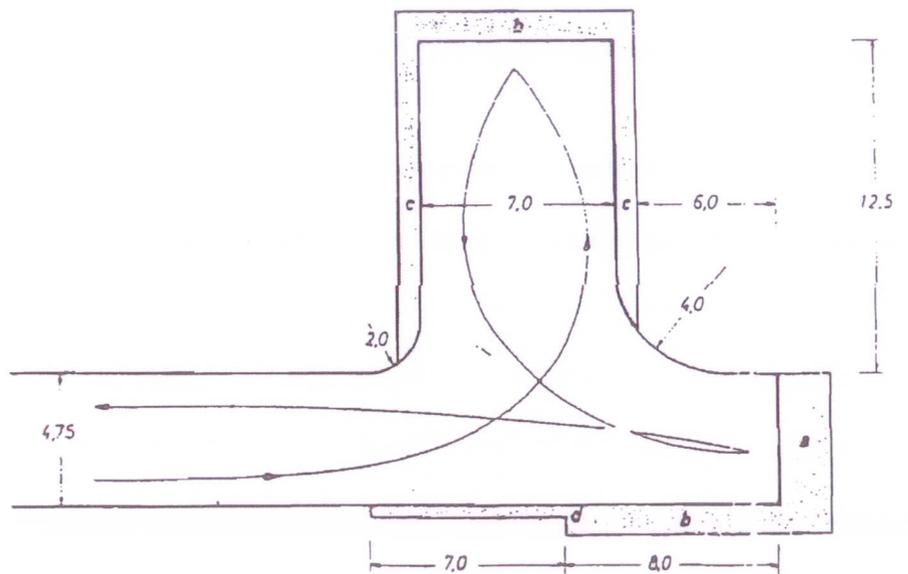
Fahrzeug-Überhänge:

$a = 2,0$  m (Fahrzeugheck)

$b = 1,2$  m (Fahrzeugfront)

$c = 0,8$  m (vorn links/rechts)

$d = 0,4$  m (seitlich links/rechts)



Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Postfach 11 80  
53333 Meckenheim



Telefon: (02251) 708-223  
mobil: (0160 ) 90155627  
Fax: (02251) 708-263  
Fax PC: (02251) 708-9-223  
e-mail: h.linden@regionalgas.de  
Projektmanagement - Netz  
Auskunft erteilt:  
Hubertus Linden  
Zeichen: T-P Li/ELi  
Datum: 03.01.2008

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Auf dem Kirchweg", 10. Änderung  
Mitteilung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.12.2007  
AZ.: 60.1/622-27/67 (10) – Mario Mezger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres o.g. Schreibens und teilen Ihnen hierzu mit, dass von unserer Seite aus gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Auf dem Kirchweg" grundsätzlich keine Bedenken bestehen, soweit der Bestand unserer Anlagen gewährleistet ist.

Im Zuge einer Erschließung kann die zentrale Erdgasversorgung den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden. Hierbei wäre eine Versorgung des geplanten Objektes mit Erdgas über eine Erweiterung unserer Versorgungsanlagen in der „Noldestraße“ gesichert.

Sollten in den Erschließungsstraßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in Nebenanlagen (Gehwege etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m für Gas, Wasser, Strom und Telekom gerechnet werden.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Bei eventuellen Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer technischen Abteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
REGIONALGAS EUSKIRCHEN

Anlage

ppa. Horst Schell

i.A. Egon Pützer



Ort: Meckenheim

## B. Plan Nr. 67 "Auf dem Kirchweg"

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vorliegen. Es ist ausdrücklich darauf hinzuwirken, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maße hinsichtlich Lage u. Verlegeteile unverändert sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) festzustellen. Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Bitte informieren Sie unseren Meister schriftlich über den Baubeginn, damit die notwendige Einweisung vor Ort rechtzeitig erfolgen kann.  
Unterschrift

Datum: 2.01.2008



Maßstab 1:2500

**REGIONALGAS**  
EUSKIRCHEN

- = Gasleitung (HD)
- = Gasleitung (MD)
- = Gasleitung (eND)
- = Gasleitung (ND)
- = geplante Gasleitung
- = Steuerkabel

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG  
Mühlstraße 9  
53881 Euskirchen

Telefon 02251/708-0  
Telefax 02251/708-163

Entstördienst 02251/3222

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadterwaltung Meckenheim  
Stadtplanung  
Herrn Mario Mezger  
Postfach 11 80  
53333 Meckenheim



Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
Unser Zeichen  
E-Mail

Technische Dienste  
Eveline Szymanski  
(0 22 71) 88-13 24  
(0 22 71) 88-19 10  
Szy / A 1 80501 /  
bauleitplanung  
@erftverband.de

Bergheim, 15. Januar 2008

**Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67  
„Meckenheim, Auf dem Kirchweg“**

Ihr Schreiben vom: 12.12.2007, Ihr Zeichen: 60.1/622-27/67(10)

Sehr geehrter Herr Mezger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Maßnahme kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes nur zugestimmt werden, wenn zu Gunsten des Erftverbandes nachfolgende beschränkte persönliche Dienstbarkeit eingetragen wird.

Der Erftverband ist berechtigt, in einem Grundstücksstreifen von 6 m Breite (Schutzstreifen) eine Ablaufleitung nebst Kabel und Zubehör (s. Anlage) unterirdisch zu verlegen, zu betreiben, zu erneuern, dauernd zu belassen und die Grundstücke zum Zwecke des Baus, des Betriebes und der Unterhaltung der Anlagen jederzeit zu benutzen. Auf dem Schutzstreifen des (der) in Anspruch genommenen Grundstückes (..stücke) dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der Ablaufleitung, deren Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt. Soweit mehrere Grundstücke betroffen sind, ist Teilvollzug zulässig. Die Ausübung kann Dritten überlassen werden.

Außerdem ist bei der Detailplanung zu berücksichtigen, dass aufgrund der geologischen Verhältnisse und der Geländemorphologie im Bereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes eine Aussage über die Grundwasserverhältnisse nicht möglich ist. Die Grundwassersituation kann nur anhand einer Sondierung vor Ort ermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Norbert Engelhardt

Erftverband  
Paffendorfer Weg 42  
50126 Bergheim  
Fon (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
Konto 390 400 000  
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln  
Konto 142 005 895  
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim  
Konto 4 710 000  
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG  
Konto 1 001 098 019  
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des  
Verbandsrats:  
Clemens Pick, MdL  
Vorstand:  
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach

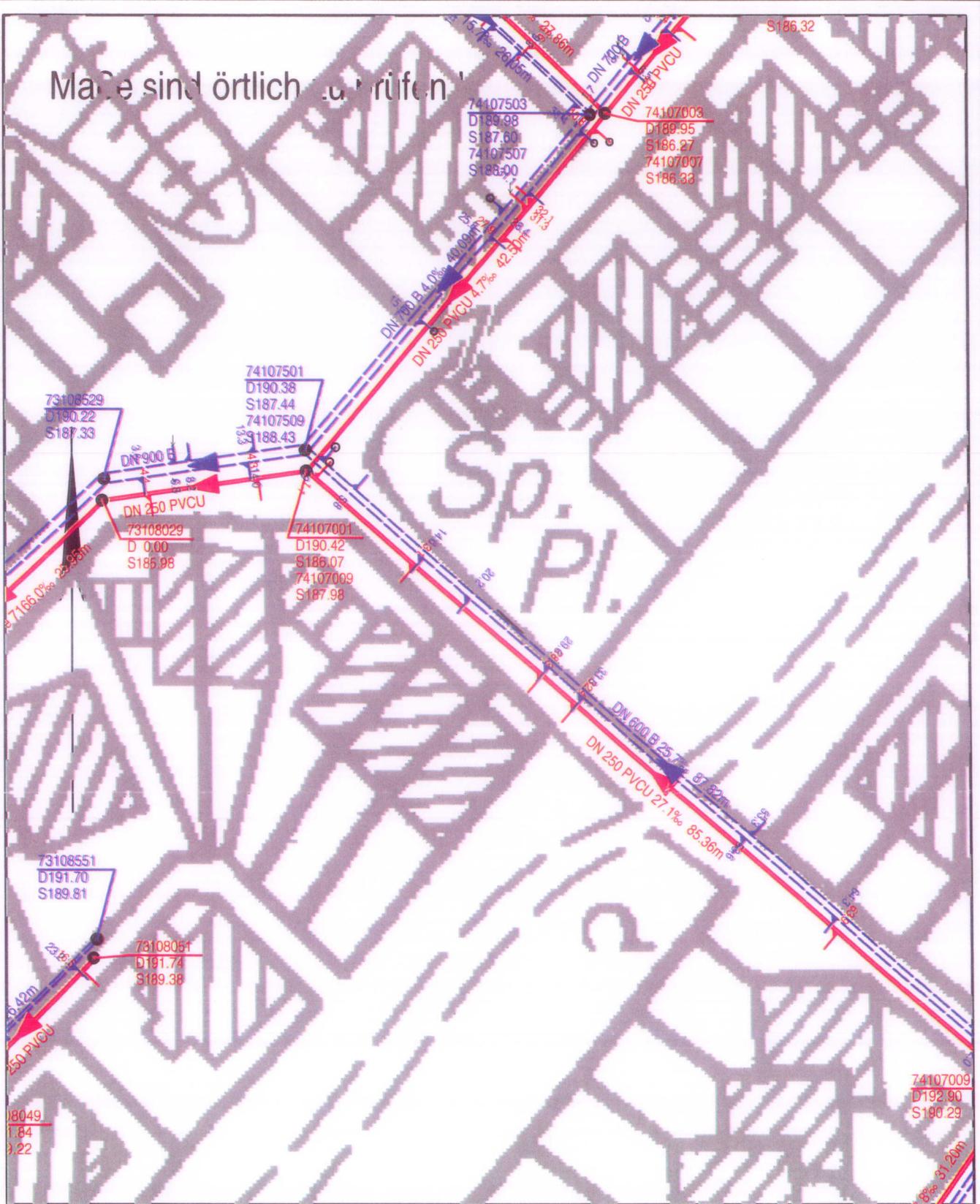


Qualitäts- und  
Umweltmanagement



Technisches  
Sicherheitsmanagement

Maße sind örtlich zu prüfen!



Paffendorfer Weg 42, 50126 Bergheim  
TELEFON: 02271/88-1145, TELEFAX: 02271/88-1300

## Bestandsplan

Maßstab 1:500

Auf dem Kirchweg  
700 Meckenheim

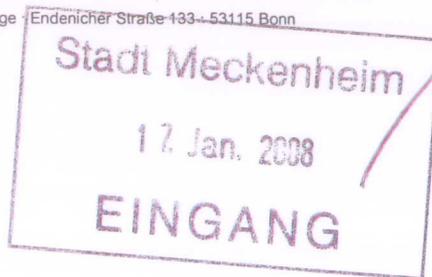
14.1.2008

Az.: Rh

RAHM\_A4H\_EV.SAT

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Endericher Straße 133 - 53115 Bonn

Stadt Meckenheim  
Herrn Mezger  
Postfach 1180  
  
53333 Meckenheim



Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.01.2008  
333.45 - 87.1/08-002

Frau Schneider  
Tel.: (02 28) 98 34- 164  
Fax: (02 21) 82 84- 0370  
Elisabeth.Schneider@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 67 „Auf dem Kirchweg“, 10. Änderung  
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange  
hier: Belange des Bodendenkmalschutzes**

*Ihr Schreiben vom 12.12.2007 Az:60.1/622-27/67(10)*

Sehr geehrter Herr Mezger,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Verfahrens für die o.a. Planung.

Nach Auswertung der verfügbaren Unterlagen sind derzeit keine Konflikte zwischen der o.g. Planung und den Belangen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
E. Schneider

Besucheranschrift:  53115 Bonn - Endericher Straße 133  
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltstelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845  
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)  
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)